Personalvertretung ASN

Personalratswahlen 2026

Antrag auf Freistellung von Personalratsmitgliedern

I. Die Personalvertretung ASN beantragt für die Wahlperiode 2026/2031 gemäß Beschluss in der Sitzung am 03.07.2026 zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben 1,50 Freistellungen nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG.

Freigestellt werden sollen folgende Personalratsmitglieder:

- der Personalratsvorsitzende, Herr Cem Suruh, zu 100 % (39 WS)
- der stellvertretende Vorsitzende, Herr Felix Göpfert zu 50 % der jeweiligen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. (19,5 WS)

Begründung:

Bei ASN handelt es sich um einen Eigenbetrieb mit ca. 430 Beschäftigten, von denen der Großteil in operativen Bereichen, wie in der Müllabfuhr (Sammlung und Transport) und in der Abfallbeseitigung (Müllverbrennungsanlage, Deponie), an insgesamt drei Standorten, mit sehr unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen (Flexible und feste Arbeitszeitmodelle sowie Wechselschicht und Rufbereitschaft) tätig sind.

Gerade in diesen, körperlich durch die Tätigkeiten hoch belasteten Personengruppen (Müllwerkerinnen und Müllwerker sowie Arbeiten in der Müllverbrennungsanlage) macht sich der demografische Wandel und die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr sowie der stetig steigende Anteil an schwerbehinderten Personen und Gleichgestellten besonders bemerkbar und erfordert einen hohen Zeitaufwand.

Die Personalratsarbeit der letzten 5 Jahre, die Entwicklung der Arbeitsprozesse und ein realistischer Blick in die Zukunft zeigen, dass mit dem aktuellen Freistellungskontingend von 1,38 Vollzeitstellen weitere Freistellungen über den gesetzlich geregelten Mindestbedarf hinaus notwendig sind. Dies gilt insbesondere bei Abwesenheit des freigestellten Personalratsvorsitzenden, um eine Besetzung des Personalratsbüros gewährleisten zu können, ohne die betriebliche Abläufe zu belasten.

Aus Sicht der Personalvertretung ist zudem eine umfassende Einarbeitung des neu gewählten Personalratsgremiums notwendig, da das Gremium einen hohen Anteil neuer Mitglieder hat. Diese soll durch den Personalratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter erfolgen.

Der Schichtbetrieb in der Entsorgungsanlage MVA erfordert eine verstärkte Beteiligung der Personalvertretung zur Abwägung sowie zum Ausgleich zwischen den betrieblichen Notwendigkeiten und den individuellen Interessen der betroffenen Beschäftigten (Elternzeit; Work-Live Balance; etc.).

Da viele PR-Mitglieder bei ASN über keinen PC-Arbeitsplatz verfügen (Außendienst tätigen Beschäftigten, wie Müllwerker, Kraftfahrer oder Schlosser) und somit digitale Kommunikationswege, wie bspw. MS-Teams oder Outlook nicht oder nur eingeschränkt nutzen können, wird die Kommunikation, auch in die Zukunft sehr viel zeitintensiver sein. Dies gilt sowohl innerhalt des Gremiums als auch bei Gesprächen mit Beschäftigten, da Zusammentreffen mit ganzen Arbeitsgruppen oder Mitarbeitenden einer Organisationseinheit oder Aufgabengruppen im Alltag kaum möglich sind.

Dies führt dazu, dass eine große Anzahl von Einzelgesprächen vom Vorsitzenden geführt werden muss, was wie die die Erfahrung der letzten Monate gezeigt hat, sehr zeitintensiv ist und Ressourcen bindet.

Weitere und auf längere Frist anstehende bzw. abzuarbeitende Projekte und Maßnahmen unterstreichen diesen zusätzlichen Freistellungsbedarf, der gerade auch in der Personalratsarbeit mit stark steigendem Arbeitsumfang einhergeht, wie z.B.:

- KRITIS - Einführung neuer Technologien und Softwareprodukte
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Einführung neuer PSA; Gefährdungsanalysen für psychische Belastungen)
- Die sehr hohe Fluktuation bei ASN führt zu erhöhten Auswahlverfahren
- Sehr hohe Ausfallzeiten – Senkung der Krankenquote (z.B. durch die hohe körperliche Beanspruchung)
- Einführung neuer Wechselschichtmodelle für Kranfahrer und Anlagenfahrer MVA
- Aktualisierung der DV-Arbeitszeitregelung von ASN (Stand Feb 2011)
- Kontrolle und Überprüfung der aktuell geltenden Arbeitsschutzgesetze für die Beschäftigten
- Betreuung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Es besteht deshalb großer Nachholbedarf, da vieles noch abgearbeitet werden muss. Dies unterstreichen den zusätzlichen Freistellungsbedarf, da auch dies einen erheblichen Zeitaufwand notwendig macht.

Es liegt deshalb im Interesse einer ordnungsgemäßen und effektiven Personalratstätigkeit, die o.g. Personalratsmitglieder im beantragten Umfang freizustellen.

II. ASN/WL2 Hr. Kauppert

III. ASN/WLB z.w.V.

Nürnberg, 03.07.2026
Personalrat ASN

Cem Suruh
Personalratsvorsitzender - 4039 -

In Abdruck an: GPR